

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: _____

Arbeitsbereich und Tätigkeit: _____

Verantwortlich: _____
(Unterschrift)

Gefahrstoffbezeichnung

Zink-Reperatur-Spray

Basis:	Propan	2,5 - 10%
	Butan	10 - 25%
	Aceton	25 - 50%
	Xylol	2,5 - 10%
	Butylacetat	10 - 25%
	Naphta	2,5 - 10%

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH
Artikel-Nr. : 2179

Gefahren für Mensch und Umwelt



GHS02



GHS07

Gefahr! Zink-Reperatur-Spray ist ein extrem entzündbares Aerosol. Es verursacht schwere Augenreizung. Das Produkt kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Es ist schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.



Schutzbrille und Schutzhandschuhe verwenden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



An einem kühlen Ort lagern.



Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.
Behälter vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Weitere Anweisungen:

Verhalten im Gefahrfall

Undichte Dosen aussortieren und entsorgen.
Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Weitere Anweisungen:

Notruf: **112**

Erste Hilfe

Hautkontakt:

Betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.



Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Notruf: **112**

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. **Abfallschlüsselnummer:** 160504

Weitere Anweisungen:
